

Tel.-Nr.: 05 21 / 99 99 75 99

E-Mail: info@gluecksspielfrei.de



Glücksspielfrei e.V. (GSF e.V.)
Bundesverband Selbsthilfe
Glücksspielsucht
Meindersstraße 1a, 33615 Bielefeld

Glücksspielfrei e.V. - Meindersstraße 1a - 33615 Bielefeld

Ein neues Spielhallengesetz für Sachsen-Anhalt

Was ist wichtig aus Sicht von Jugend- und Spielerschutz sowie Suchtprävention? Und warum? Online - ZOOM 13.10.2022

Stefan Börner - Bundesverband Selbsthilfe Glücksspielsucht - Glücksspielfrei e.V.

Vorwort:

Auf einer Internetseite eines großen deutschen Geldspielautomatenhersteller und -betreiber ist u. a. zu lesen:

Spielen ist ein Teil unserer Kultur und in allen Gesellschaftsschichten akzeptiert. Das Interesse daran ist in jedem Menschen unterschiedlich stark ausgeprägt.

Definition „Spiel“ - Auszug aus Wikipedia:

Es ist eine Beschäftigung, die oft als *spielerische Auseinandersetzung* in [Gemeinschaft](#) mit anderen vorgenommen wird. Ein Großteil der [kognitiven](#) Entwicklung und der Entwicklung von [motorischen](#) Fertigkeiten sowie [sozialer Kompetenz](#) findet durch Spielen statt,

.....
In der [Pädagogik](#) wird das Spiel auch gezielt als [Lernmethode](#) eingesetzt.

Wie waren früher die Spielhallen ausgestattet?

Es gab Billardtische, Kicker und Flipperspielgeräte. Die Suchtgefahren bei diesen Spielgeräten war wohl eher als sehr gering einzuschätzen. Nach und nach wurden diese Geräte durch Geldspielautomaten ersetzt. Heute findet man in Spielhallen kaum, wenn überhaupt noch Billardtische, Kicker und Flipperspielgeräte.

Das Spielen am Geldautomaten hat mit der Entwicklung von motorischen Fertigkeiten und sozialer Kompetenz nichts zu tun! Und schon gar nicht fördert es den menschlichen gesunden Spieltrieb.

Glücksspielfrei e.V. - Bundesverband Selbsthilfe Glücksspielsucht - VR 4736 AG Bielefeld

Vorstand: Nicole Dreifeld (Vorsitzende) – Timo Nobis (Stellvertreter)

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Kurt-Willi Sirrenberg

Internet: www.gluecksspielfrei.de - **Instagram:** [gluecksspielfrei_e.v](#)

Facebook: Glücksspielfrei e.V. - Bundesverband Selbsthilfe Glücksspielsucht

IBAN: DE69 4306 0967 1266 0428 00 – **SWIFT-BIC:** GENODEM1GLS

Gläubiger-ID: DE23GSF00002480621 – **Steuernummer:** 305/5975/0966

Ganz im Gegenteil. Geldspielautomaten bergen eine sehr hohe Suchtgefahr. Spielsüchtige und spielsuchtgefährdete Menschen gehen heute nicht mit ihren erwachsenen Angehörigen, Freunden und Arbeitskollegen in die Spielhalle oder ins Casino. Sie verbergen meist jahrelang ihre Sucht gegenüber den genannten Personenkreis, belügen und betrügen sie. Hier spreche ich aus eigenen Erfahrungen. Insbesondere das Leiden von Angehörigen und mitunter auch den eigenen Kindern werden von Spielsüchtigen verdrängt. Das Geldspielautomaten nichts mit dem üblichen Spielen zu tun hat, zeigt schon der § 1 des Glücksspielstaatsvertrag (**GlüStV**).

§ 1 Ziele des Staatsvertrages Ziele des Staatsvertrages sind gleichrangig

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden, und
5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstellen und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind differenzierte Maßnahmen für die einzelnen Glücksspielformen vorgesehen, um deren spezifischen Sucht-, Betrugs-, Manipulations- und Kriminalitätsgefährdungspotentialen Rechnung zu tragen.

Diese Aufzählung des **§ 1 des Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)** hätten wir Betroffenen uns auch als Einleitung des neuen Landesspielhallengesetz Sachsen-Anhalt (**SpielhG LSA**) gewünscht. Wohl wissend - **Soweit die Theorie!**

Zur Vermeidung von Wiederholungen stimmen wir mit der Stellungnahme der Diakonie Jerichower Land – Magdeburg gGmbH, die heute eindrucksvoll von Herrn Krause vorgetragen wurde, überein. Zu dem einen oder anderen Punkt werde ich dennoch etwas hinzufügen.

Erschreckend sind auch zum großen Teil die Antworten der Landesregierung (**Drucksache 8/1349 vom 22.06.2022**) zu der kleinen Anfrage des Abgeordneten Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - **KA 8/731**. Z. B.:

Frage 8: Wurde bei den Kontrollen von der Möglichkeit der Testspiele mit Minderjährigen gern. § 9 Abs. 1 SpielhG LSA Gebrauch gemacht?

Antwort auf Frage 8: In zwei Fällen wurde von der Möglichkeit der Testspiele mit Minderjährigen Gebrauch gemacht.

Kein Hinweis wie diese Kontrolle ausfiel. Gab es Verstöße und wie wurden die geahndet?

Sachsen-Anhalt hatte bis **2014** eines der schärfsten Landesspielhallengesetze in Deutschland. Erinnerung sei z. B. an die Öffnungszeiten der Spielhallen, die seinerzeit nur bis **22 Uhr** ging. Seitdem folgten eine Aufweichung nach der anderen.

Nicht hinzunehmen und sehr kritisch sehen wir, wie immer wieder das Spielhallengesetz, auch im Zusammenhang mit dem Glücksspielstaatsvertrag durch sog. Härtefälle und Ausnahmebetriebserlaubnisse (z. B. Unterschreiten des Mindestabstand und Mehrfachkonzessionen) ausgehebelt werden. Auch fehlt es unserer Ansicht nach an Transparenz, weshalb Härtefälle und Ausnahmebetriebserlaubnisse erteilt wurden/werden.

Ebenso muss es öfters Kontrollen der Spielhallen und Sportwetten-Anbieter geben. Wir fordern, dass die Ergebnisse der Kontrollen veröffentlicht werden, eine Aufzählung der diversen Verstöße und welche Konsequenzen es für die Betreiber von Spielhallen und Sportwetten-Anbieter gibt. Wir fordern ebenso, eine konsequente Durchsetzung von Sanktionen bei Verstößen, wie z. B. Entzug der Lizenz bei wiederholenden Verstößen.

Jeder kann der Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) mit Sitz in Halle (Saale) Verstöße, auch anonym, melden. Der Nachteil ist die Unwissenheit, wie ernst die GGL Verstöße nachgeht und mit welchen Konsequenzen für die Betreiber. Hier wünschen wir uns von der GGL Transparenz und Veröffentlichungen der jeweiligen Verstöße und Verfahren gegen die Betreiber.

Berlin geht hier seit Jahren mit gutem Beispiel voran. In den Medien werden über die Kontrollen/Razzien regelmäßig berichtet, wer die Kontrollen durchführte (z. B. Ordnungsamt, Zoll, Polizei, Finanzamt – meist alle gemeinsam) und die Arten/Anzahl der Verstöße bzw. Konsequenzen (z. B. Verwarnungen, Bußgelder, Beschlagnahmung von Spielgeräten, Schließungen von Spielhallen und Sportwetten-Anbieter).

Auch Bremen nimmt den Jugend- und Spielerschutz seit kurzem sehr ernst und will das Bremer Spielhallengesetz reformieren. Z. B. Erhöhen des Zutrittsalter von **18** auf **21 Jahren**, Vergrößern des Mindestabstands von **250 m** auf **500 m**, Verbot von Spielhallen in sog. prekären Vierteln).

Dies sollte für andere Bundesländer ein Anreiz sein, auch deren Spielhallengesetze zu Gunsten des Jugend- und Spielerschutz zu ändern. Dabei sollte sich die Politik nicht von der Glücksspielloobby verleiten lassen, dass bei schärferen Maßnahmen zum Jugend- und Spielerschutz, dies den illegalen Glücksspielmarkt fördert, Spielerinnen und Spieler in die Illegalität abrutschen. Dieses Argument kam und kommt auch regelmäßig von der Automatenwirtschaft, wenn es um Spielersperren geht. Es ist längst wissenschaftlich erwiesen, dass dem nicht so ist. Aussagen von Glücksspiel-Betreiber, ihr Personal sei und werde regelmäßig geschult. Dies mag so sein. Dann sollte das Personal auch das Erlernte in Sachen Prävention, Jugend- und Spielerschutz auch anwenden. Betreiber und Personal wissen, dass der meiste Umsatz von Spielsüchtigen kommt. Wir betonen ausdrücklich, dass es uns nicht um Stigmatisierung des Personals. Es gibt erfreulicherweise Personal, die das Erlernte anwendet.

Nicht zufriedenstellend ist, dass nach über einem Jahr immer noch nicht alle Spielhallen an das OASIS-Sperrsystem angeschlossen ist. Hier muss dringends Abhilfe geschaffen werden.

Fazit: Lange haben Glücksspielsuchtverbände, Suchtberatungsstellen und die Selbsthilfe für eine bundesweite zentrale Spielersperrdatei gekämpft. Dass dies nun seit dem **01.07.2021** möglich ist, freut uns. Jedoch hält sich die Freude in Grenze. Denn der Preis hierfür war sehr hoch durch die Liberalisierung des Glücksspiel-Online-Marktes. Ein weiteres Ziel muss ein generelles Werbeverbot von Glücksspiel sein. Bei Sportwetten gehen einige europäische Länder mit gutem Beispiel voraus.

Uns ist bewusst, das eine Spielersperre ist kein Allheilmittel. Dennoch erschwert es den Zugang zu Glücksspielen. Wer ein Problem mit Glücksspiel hat, sollte zusätzlich zur Spielersperre eine Suchtberatungsstelle oder/und eine Selbsthilfegruppe aufsuchen.

Es muss Schluss sein mit der Stigmatisierung und Kriminalisierung der gesperrten Spieler und Spielerinnen. Wer sich freiwillig sperren lässt, hat sich für eine Weg ohne Glücksspiel entschieden. Ein Staatsversagen wie es die Jahre zuvor gab, wie auch z. B. beim Wirecard-Skandal darf sich nicht wiederholen! Prävention kostet viel Geld, ist und bleibt eine sehr sinnvolle Investition.

Spielhallengesetze und Glücksspielstaatsvertrag im Sinne des Jugend- und Spielerschutzes, Spielersperrern und Sozialkonzepte wirken nur so gut wie sie auch konsequent umgesetzt und von den zuständigen Aufsichtsbehörden kontrolliert werden! Die Vergangenheit zeigt auf, dass eine Liberalisierung des Glücksspielmarktes nicht zu einem verbesserten Jugend- und Spielerschutz geführt haben.

Wir benötigen in Sachsen-Anhalt wieder eine Landeskoordinationsstelle Glücksspielsucht. Wir brauchen eine Vernetzung der professionelle Hilfe mit der Glücksspielsucht-Selbsthilfe für den Austausch und weiteren Entwicklung zum Jugend- und Spielerschutz.

Vielen Dank!

Stefan Börner

- Gruppensprecher der SHG Glücksspiel Halle (Saale) – Game Over
- Vorstandsmitglied Glücksspielfrei e.V. -
Bundesverband Selbsthilfe Glücksspielsucht (GSF e. V.)
- Grundausbildung zum ehrenamtlichen Suchtkrankenhelfer